

Regierungsratsbeschluss

vom 8. September 2015

Nr. 2015/1378

IRAS COTIS, 4002 Basel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die „Woche der Religionen 2015“

1. Erwägungen

IRAS COTIS, Basel, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Woche der Religionen, welche vom 1. bis 7. November 2015 stattfindet. Die Woche der Religionen ist eine Plattform für Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlicher Religionen und Kulturen. Eingeladen ist, wer sich für Religionen und Kulturen interessiert. Schulen, Vereine, Gemeinden, Gemeinschaften oder Gruppen können einen Beitrag leisten. IRAS COTIS ist die interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz und somit Koordinatorin, Beraterin, Promoterin etc. der Woche der Religionen auf nationaler Ebene. Im Jahr 2015 werden verschiedene Veranstaltungen im Kanton Solothurn durchgeführt. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 45'300.--.

2. Beschluss

- 2.1 IRAS COTIS, Basel, ist an die "Woche der Religionen 2015" ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag der Fachstelle Sozialintegration und Prävention und nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) r/IrasCotis.doc
Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Sozialintegration und Prävention gem. Ziff. 2.4
IRAS COTIS, Katja Joho, Postfach, 4002 Basel